

Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif **RhönStrom Komfort**

innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH – Gültig ab 1. Januar 2021
(Grund- und Ersatzversorgung)

Ohne Schwachlastregelung

RhönStrom Komfort	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	26,66	31,73
Leistungspreis fest €/Jahr	57,52	68,45
Durchschnittspreisbegrenzung ct/kWh	35,02	41,67

Eintarifzähler

RhönStrom Komfort	Netto	Brutto
Verrechnungspreis €/Jahr	30,48	36,27
Wandlersatz €/Jahr	24,00	28,56

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,254	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,432	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009	
Netzentgelte Arbeitspreis**	5,120	
Netzentgelte Grundpreis**		60,00
Messstellenbetriebsentgelt**		12,12
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,350	72,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	10,310	15,88

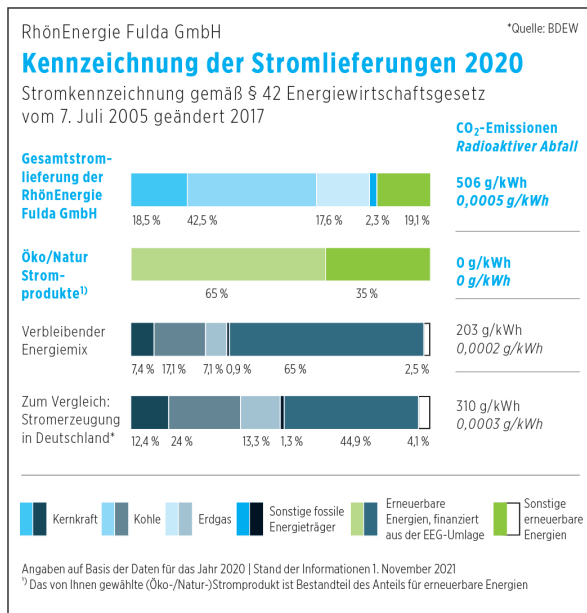
* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-fd.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.